

Arbeitsvertrag

Zwischen
(Name und Adresse des Arbeitgebers) - nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau
wohnhaft.....
- nachfolgend „Arbeitnehmer/-in“ genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am Herr/ Frau wird als Vollzeitbeschäftigte/r eingestellt.

§ 2 Vertragsdauer und Probezeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am und wird befristet bis zum geschlossen. Nach Ablauf dieser Befristung endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit.

§ 3 Tätigkeit und Aufgabengebiet

Der Arbeitnehmer wird als eingestellt. Das Aufgabengebiet des Arbeitnehmers ist im einzelnen in der entsprechenden Stellenbeschreibung geregelt.

§ 4 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von Euro. Diese wird jeweils am Monatsende zahlbar. Der Arbeitnehmer erhält ein 13. Monatsgehalt, welches jeweils im Juli und November eines Jahres ausgezahlt wird.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die grundsätzliche Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 6 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt Arbeitstage im Kalenderjahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten Ihren Urlaub anteilig. Im Einstellungsjahr und im Jahr des Ausscheidens besteht nur Anspruch auf anteiligen Urlaub.

§ 7 Krankheit

Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeitsunfähigkeit ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

§ 10 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer/-in